

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des Ortsbeirates
27.02.2024

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	31.01.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0725/24/12-200

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Michelbach	27.02.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder

Sachverhalt:

Die Ortsbeiratsmitglieder Hans Peter Ballmann und Martin Balzert haben mit Schreiben vom 26. Januar 2024 ihre Rücktritte aus dem Ortsbeirat erklärt. Hierdurch sind die vakanten Positionen im Ortsbeirat Michelbach neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 29. Mai 2019 sind Frau Tanja Antony und Frau Alexandra Jansen die nächsten Nachrückerinnen für den Ortsbeirat. Beide wurden schriftlich über ihre Wahl in den Ortsbeirat benachrichtigt. Frau Jansen hat ihre Annahme der Wahl mit Schreiben vom 1. Februar 2024 und Frau Antony mit Schreiben vom 4. Februar 2024 erklärt.

Gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht,
- § 21 GemO, Treuepflicht,
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung werden Frau Tanja Antony und Frau Alexandra Jansen von Stadtbürgermeister Uwe Schneider verpflichtet.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	31.01.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0723/24/12-198

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Michelbach	27.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers des Ortsbezirkes Michelbach der Stadt Gerolstein

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Januar 2024 bzw. 26. Januar 2024 haben Frau Elsbeth Mandok ihr Amt als Ortsvorsteherin und Herr Hans Peter Ballmann sein Amt als stellvertretender Ortsvorsteher niedergelegt.

In der Sitzung des Stadtrates Gerolstein vom 10. Februar 2024 hat man sich darauf verständigt, eine Neuwahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers des Stadtteils Michelbach-Gerolstein im Rahmen der Kommunalwahl 2024 am Sonntag, den 9. Juni 2024 durchzuführen. Eine gesonderte Wahl vor dem vorgenannten Datum findet nicht statt.

Somit soll in der heutigen Ortsbeiratssitzung aus der Mitte des Ortsbeirates eine stellvertretende Ortsvorsteherin / ein stellvertretender Ortsvorsteher gemäß § 76 Abs. 1 Satz 2 GemO gewählt werden, die/der den Ortsbezirk bis zur Kommunalwahl vertritt.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 Gemeindeordnung (GemO). Gewählt ist die/der Bewerber:in, die/der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerber:innen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird _____ vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch das älteste Ratsmitglied sowie den dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglied.

Es wurden ____ gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen: ____

Nein-Stimmen: ____

_____ ist somit zur/zum stellvertretenden Ortsvorsteher/in des Stadtteils Michelbach gewählt. _____ nimmt die Wahl an.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	31.01.2024
Aktenzeichen:	11140-1260 JM	Vorlage Nr.	1-0724/24/12-199

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Michelbach	27.02.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist die/der stellvertretende Ortsvorsteher:in nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorsteher:in erfolgt durch den Stadtbürgermeister.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt der Stadtbürgermeister, Herrn Uwe Schneider, die vorgeschriebene Ernennung der/des stellvertretenden Ortsvorstehers/in der Stadt Gerolstein des Ortsbezirkes Michelbach vor.

Die/Der stellvertretende Ortsvorsteher:in hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.

